Sachdokumentation:

Signatur: DS 2844

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2844

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub **NEIN**

Medienkonferenz 18. August 2020
Referat Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Nein zum teuren Ausbau der Sozialwerke

Die Schweiz steckt mitten in der schwersten Rezession seit bald 50 Jahren. Der Staat muss einschneidende Sparmassnahmen ins Auge fassen. Die Sicherung der bestehenden Sozialwerke wird uns gewaltige Opfer abverlangen. Den Sozialstaat weiter aufzublähen ist keine Option.

Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub verursacht direkte Mehrkosten von 230 Millionen Franken. Das ist nur ein Bruchteil der effektiven Kosten. Eine im Auftrag des Bundes verfasste Studie hat ergeben, dass die indirekten Kosten die direkten Kosten um das Doppelte bis Vierfache übersteigen. Was sind das für Kosten? Viele Betriebe bezahlen während des Vaterschaftsurlaubs den vollen Lohn, erhalten von der EO aber nur 80 Prozent entschädigt. Wenn Arbeitnehmende am Arbeitsplatz fehlen, muss für Ersatz gesorgt werden, was in der Regel mit Mehrkosten verbunden ist. Weiter entstehen Produktivitätseinbussen, weil Beschäftigte mit weniger Routine einspringen müssen. Und es entstehen auch sogenannte Opportunitätskosten, wie zum Beispiel entgangene Aufträge. All diese Faktoren führen zu indirekten Mehrkosten zwischen 500 und 900 Millionen Franken. Wir stimmen also über einen Sozialausbau ab, der bis zu einer Milliarde Franken kosten wird.

Gerade für KMU stellen nicht nur die Mehrausgaben, sondern auch die zusätzlichen Absenzen ein Problem dar. Klein- und Kleinstbetriebe müssen mit einem Minimum an Beschäftigten auskommen. Die Liste der Gründe für Absenzen ist bereits heute lang. Sie reicht von Ferien und Weiterbildungen, über Betreuungsurlaube bis zu Militärdiensten.

Die Kumulation aller Absenzen vermindert die Produktivität und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Mitarbeitenden. Noch mehr liegt nicht drin. Denn – etwas spitz bemerkt – die Betriebe sind dringend darauf angewiesen, dass sie ihre Mitarbeitenden auch gelegentlich am Arbeitsplatz und nicht nur auf den Lohnformularen sehen.

Die Erhöhung der Lohnabzüge um 0,05 Prozent mag isoliert betrachtet bescheiden aussehen. Wir müssen uns aber bewusst sein, das mit der Sanierung der Bundesfinanzen und der bestehenden Sozialwerke viele weitere Abgaben auf uns zukommen. Es sind dies:

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub NEIN

STAF (ab 2020)	0,3 Lohnprozente
AVH 21 (Stabilisierung AHV) / circa ab 2023	0,7 Mehrwertsteuerprozente (Antrag Bundesrat) / Zusätzlicher Finanzbedarf von circa 1,5 Mehrwertsteuerprozenten ab 2030
BVG-Reform (circa ab 2025)	0,4 (Modell sgv) bis 0,8 Lohnprozente (Modell Gewerkschaften)
Arbeitslosenversicherung	Finanz. Mehrbedarf noch nicht quantifizierbar
Invalidenversicherung	Finanz. Mehrbedarf noch nicht quantifizierbar
Vaterschaftsurlaub	0,05 Lohnprozente
Krankenversicherung	3 bis 4 Prozent jährliches Prämienwachstum (entsprich rund einer Milliarde Franken oder 0,3 Lohn- oder Mehrwertsteuerprozenten)
24 Wochen Elternzeit (gefordert von der Eidg. Kommission für Frauenfragen)	Würde rund 0,7 Mehrwertsteuerprozente kosten.
Zusätzliche Betreuungstage und Betreuungsurlaube (in Kraft ab 2020)	Mehrkosten von gut 200 Millionen Franken

Das heisst: von den Bruttolöhnen wird immer weniger übrig bleiben und der Produktionsfaktor Arbeit wird immer teurer. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Luxusprojekte wie staatlich verordnete Vaterschaftsurlaube können wir uns nicht mehr leisten. Deshalb hat die Gewerbekammer, das Parlament des Schweizerischen Gewerbeverbandes die klare Nein-Parole zu diesem unnötigen Sozialwerk gefasst.

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub NEIN

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Josef Dittli, Ständerat FDP, UR

Nein zum teuren Vaterschaftsurlaub

Der staatliche Vaterschaftsurlaub sieht vor, dass Väter in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ihres Kindes einen zweiwöchigen, über die EO bezahlten Urlaub erhalten. Wir haben es hier mit einem gesetzlich verordneten Vaterschaftsurlaub für alle Betriebe in der Schweiz zu tun, egal ob Grossbetrieb, KMU oder Kleinstbetrieb mit drei oder fünf Mitarbeitern. Können wir uns einen staatlichen Vaterschaftsurlaub leisten? Die Antwort lautet ganz klar: Nein.

Die Nachteile des staatlichen Vaterschaftsurlaubs sind offensichtlich: Er stellt eine unflexible, staatlich verordnete Einheitslösung dar, welche zu zusätzlichen Abgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer führt. Die Lohnabzüge für die Erwerbsersatzordnung (EO) müssen in der Folge um 0,05 Prozent erhöht werden.

Und diese Erhöhung ist nicht mehr verkraftbar. Die für sich alleine marginal erscheinende Anhebung ist mehr als trügerisch, denn sie reiht sich ein in eine Anzahl von weiteren Gesetzgebungsprojekten und bereits beschlossene Massnahmen, welche die Lohnkosten ebenfalls verteuern. Als Beispiel zu erwähnen ist das „***Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung“***, welches das Parlament im Dezember 2019 angenommen hat. Es bringt einen ebenfalls EO-finanzierten 14-wöchigen Betreuungsurlaub für schwerkranke Kinder und zehn Tage bezahlter Betreuungsurlaub für Familienangehörige. Weiter zu nennen sind die Adoptionsentschädigung und - vergessen wir sie nicht! - die im Mai 2019 mit der STAF-Vorlage beschlossene Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Lohnprozente.

Die schleichende Erhöhung der Lohnkosten ist Gift für die Arbeitgeber, sie ist Gift für die exportierende KMU-Wirtschaft, weil ihre Konkurrenzfähigkeit beschädigt wird. In der Sozialpolitik gilt es, Prioritäten zu setzen. Wir müssen das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Darum gilt es, mit einem „NEIN“ auf die Forderung nach einem staatlichen Vaterschaftsurlaub zu antworten.

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub NEIN

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Michele Moor, Unternehmer, CVP / TI

Nein zur Einmischung des Staates in das Familienleben

Als dreifacher Vater und Unternehmer kann ich Ihnen sagen: Der staatliche Vaterschaftsurlaub ändert nichts an der Rollenteilung beim Elternpaar. Für die Aufgabenteilung bei der Kinderbetreuung ist jedes Paar selber verantwortlich. Es ist auch nicht so, dass ein Vaterschaftsurlaub die Gleichstellung der Geschlechter verbessert. Es stimmt jedoch, dass Männer und Frauen unterschiedliche Rollen bei der Empfängnis und der Entwicklung von Kindern spielen – diese Naturgesetze sind zu akzeptieren. Insbesondere in den ersten Lebensmonaten braucht ein Neugeborenes, das 16 bis 18 Stunden am Tag schläft, normalerweise seine Mutter, wenn es wach ist. Und der Vaterschaftsurlaub, über welchen wir sprechen, müsste just in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

Natürlich kann der Vater bei Bedarf helfen. Dafür kann er seine Urlaubstage beziehen. Im Geburtsjahr seiner Kinder kann ein Vater seine Ferien wahrscheinlich nicht besser einsetzen, als diese mit seiner jungen Familie zu verbringen.

Ein staatlicher Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen wird das Verantwortungsbewusstsein der Väter gegenüber ihren Kindern nicht stärken. Wer dies behauptet, verkennt Realitäten. Das Gegenteil ist der Fall. Ein staatlicher, von der Allgemeinheit finanzierter Vaterschaftsurlaub untergräbt die elterliche Verantwortung. Denn diese wird damit abgebaut.

Ein gesetzlicher Vaterschaftsurlaub bedeutet eine systematische Einmischung des Staates in das Familienleben. Doch Väter sollten sich eigenverantwortlich um ihre Kinder kümmern. Denn nur dies bedeutet Verantwortung. Zudem müssen Väter nicht nur zwei Wochen präsent sein, sondern mindestens 18 bis 20 Jahre lang. Ein staatlicher Vaterschaftsurlaub dagegen ist Ausdruck einer unendlichen Anspruchshaltung gegenüber dem Staat. Hier müssen wir Einhalt gebieten, um die Grundlagen unseres Wohlstandes zu sichern. Aus diesen Gründen sage ich NEIN zum staatlichen Vaterschaftsurlaub.

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub NEIN

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Peter Schilliger, designierter Nationalrat FDP, LU

Nein zur weiteren Belastung der Allgemeinheit

Die Gewerkschaften und die Befürworter des Vaterschaftsurlaubes wollen der Bevölkerung weismachen, dass sich die Schweiz bezüglich Familienpolitik in der Steinzeit befindet. Sie zeichnen ein Bild, dass Familien in der Schweiz vernachlässigt und alleine gelassen werden. Doch das Gegenteil ist der Fall! Es gibt keine andere Bevölkerungsgruppe, als die Familien, die mehr Zuwendung vom Staat erhält, sei es in Form von Subventionen, Steuererleichterungen oder in Form von Sozialversicherungsleistungen.

Das staatliche „**Familien-Rund-um-Paket“** enthält: Erstens, verbilligte Krankenkassenprämien; zweitens, Krippensubventionen; drittens, kostenloses Schulsystem; viertens, Kinderzulagen; fünftes, allgemeiner Kinderabzug bei den Steuern; sechstens, Betreuungskostenabzug; siebtens, Mutterschaftsurlaub und achtens – das ist ganz neu, dies hat das Parlament im Dezember 2019 beschlossen – 14 Wochen bezahlter Betreuungsurlaub für schwerkranke Kinder (ebenfalls EO-finanziert!).

Wir sehen, die Vorteile und staatlichen Leistungen sind heute schon umfangreich. Finanziert wird alles von der Allgemeinheit. Dies, obwohl der Entscheid für eine Familiengründung ein privater Entscheid ist. Wir müssen es deutlich sagen: Die Geburt eines Kindes löst beim Vater keinen gesetzlichen Erwerbsausfall aus, den es mit einer neuen Sozialversicherung zu kompensieren gälte. Hingegen hat jeder Vater den gesetzlichen Anspruch auf mindestens vier Wochen Ferien. Davon kann er einen Teil bei der Geburt beziehen. Der Vater kann auch Überzeit abbauen oder unbezahlten Urlaub nehmen.

Es kann hingegen nicht Sache der Allgemeinheit sein, grosszügige Urlaubs-Regelungen für Väter zu finanzieren. Die Befürworter des Vaterschaftsurlaubs offenbaren uns ihre ungebremste Anspruchshaltung gegenüber der Allgemeinheit: Eine Initiative für 30 Wochen Elternzeit ist bereits in Planung. 20 Wochen Elternzeit werden in der darauffolgenden Parlamentsberatung in einen indirekten Gegenvorschlag gepackt und als „austarierter Kompromiss“ verkauft werden. Die Forderungen schiessen durch die Decke!

Aus all diesen Gründen müssen wir beim zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub die rote Linie ziehen. Ich sage NEIN zum teuren Vaterschaftsurlaub.

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub NEIN

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Susanne Brunner, Präsidentin Gewerbeverein Seefeld / Gemeinderätin SVP

Nein zur Zweckentfremdung unseres Sozialversicherungssystems

Der Vaterschaftsurlaub wird uns als familienpolitische Notwendigkeit verkauft. Das ist jedoch eine grosse Mogelpackung. Wir müssen genau betrachten, was wir vor uns haben: Die Allgemeinheit soll via eine neue Sozialversicherung die Zeit, die ein Vater mit seinem Kind verbringt, finanzieren. Ein absoluter Tabubruch!

Wir haben Sozialversicherungen in unserem Land eingeführt, um Armut und Notlagen zu verhindern: Die AHV gegen die Altersarmut, die IV gegen Armut infolge Arbeitsunfähigkeit, die Arbeitslosenversicherung gegen Armut infolge Jobverlust. Mit dem Mutterschaftsurlaub gewähren wir der Mutter Schutz und Erholung nach der körperlichen Höchstleistung mit Schwangerschaft und Geburt. Beim Vater verursacht die Geburt seines Kindes keine existenzielle Notlage – ja gerade das Gegenteil! Es ist die grösste Freude, die ein Vater erleben kann. Da kann man wohl erwarten, dass der Vater zwei Wochen seiner eigenen Ferien bezieht, um bei der Familie zu sein.

Wenn wir als Gemeinwesen anfangen, die gesunden, fitten, jungen Männer zu finanzieren, dann werden uns die Mittel dort fehlen, wo es um die Schwachen in der Gesellschaft geht. Und dafür haben wir den Sozialstaat eingerichtet. Wir müssen den Sozialstaat schützen.

Ein staatlicher Vaterschaftsurlaub würde eine Zweckentfremdung unseres Sozialversicherungssystems bedeuten. Wir stehen vor dem Sündenfall. Darum sage ich NEIN zum staatlichen Vaterschaftsurlaub.

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub **NEIN**

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Diana Gutjahr, Vizepräsidentin Gewerbeverband Thurgau / Nationalrätin SVP

Nein zum Eingriff in den liberalen Arbeitsmarkt

Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, und die Eigenverantwortung des Unternehmers sind die Basis unseres Wohlstandes. Überall, wo mit neuen Gesetzen eingegriffen wird, wird einerseits die Verantwortung beschnitten und andererseits der Staat aufgebläht. Von allen Seiten werden immer wieder weniger Staat, weniger Bürokratie und weniger Abgaben gefordert. Aus diesen Gründen ist die Forderung nach einem staatlichen Vaterschaftsurlaub verfehlt. Der liberale Arbeitsmarkt ist ein Erfolgsmodell der Schweiz. Wir dürfen nicht den Fehler machen, mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Vaterschaftsurlaub in den liberalen Arbeitsmarkt einzugreifen.

Viele Unternehmen haben individuelle Lösungen beim Vaterschaftsurlaub entwickelt, gemäss ihren betrieblichen Möglichkeiten. Denn ein Betrieb muss einen Vaterschaftsurlaub finanziell, aber auch organisatorisch tragen können. Mit einem Vaterschaftsurlaub kann sich ein Unternehmen heute am Arbeitsmarkt differenzieren. Mit dem staatlichen Vaterschaftsurlaub würden es dessen beraubt werden. Gleichzeitig kommen die Betriebe erneut unter Druck.

Der Vaterschaftsurlaub ist ein klassisches Element der gelebten Sozialpartnerschaft. In vielen Einzel- und Gesamtarbeitsverträgen sind Regelungen getroffen worden. Es wäre falsch, mit einem gesetzlichen Eingriff die Sozialpartnerschaft zu schwächen. Lassen wir die Diskussion betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen dort, wo sie am besten entschieden werden: nämlich bei Arbeitgebern und Sozialpartnern. Mit einem staatlich verordneten Vaterschaftsurlaub würden wir in die Hoheit der Unternehmen eingreifen, was für zahlreiche Kleinbetriebe ein Desaster wäre. Aussagen wie: „das Bizeli kann ein KMU schon noch tragen“, deuten darauf hin, dass man deren Aufwände und finanziellen Möglichkeiten verkennt und weit weg von der Realität politisiert.

Mit unserem Abstimmungs-Sujet weisen wir darauf hin: Die Gewerkschaften und die Befürworter des Vaterschaftsurlaubes sind Lohndiebe. Sie wollen allen Arbeitnehmerinnen und allen Arbeitnehmern ins Portemonnaie greifen. Dazu sagen wir NEIN; NEIN zum teuren Vaterschaftsurlaub!

Vorsicht! Lohndiebe

Teurer Vaterschafts-urlaub NEIN

Medienkonferenz 18. August 2020

Referat Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse

Nein zum untragbaren staatlichen Vaterschaftsurlaub

Über allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge haben die Branchen bereits heute ein Instrument, um einen Vaterschaftsurlaub allgemeinverbindlich einzuführen. Auch Branchen mit tieferen Löhnen machen davon Gebrauch und haben einen Vaterschaftsurlaub eingeführt. Es braucht deshalb keinen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub. Ein solcher würde Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen untergraben und die Sozialpartnerschaft schwächen. In der Schweiz handeln aber traditionell die Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen aus. Diese Sozialpartnerschaft garantiert seit über 100 Jahren den sozialen Frieden in der Schweiz. Der funktionierende Interessenausgleich ist ein Erfolgsfaktor unserer Wirtschaft. Schliesslich verfügen die Sozialpartner im Gegensatz zum Staat über mehr branchenspezifische Kenntnisse. Ein staatlich verordneter Vaterschaftsurlaub schwächt diese Sozialpartnerschaft. Der Spielraum für Verhandlungen würde sich verkleinern und bestehende Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen aushebeln. Die Bundesverfassung aber garantiert, dass der Staat nur dort in den Arbeitsmarkt eingreift, wo eine sozialpartnerschaftliche Lösung nicht möglich ist.

Das Gastgewerbe kennt seit anfangs der 80er-Jahre einen Vaterschaftsurlaub. Dieser beträgt heute eine Woche. Die Gewerkschaften haben angekündigt, dass sie alles daran setzen werden, die bestehenden freiwilligen Vaterschaftsurlaube über die neuen gesetzlichen Vorgaben hinaus beizubehalten. Dem Gastgewerbe drohen somit drei Wochen Vaterschaftsurlaub.

Die Kosten für einen zwei- bzw. dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub sind angesichts der drohenden Rezession und der allgemein steigenden Sozialkosten nicht tragbar. Wir befinden uns am Rand einer weltweiten Wirtschaftskrise. Mit Blick auf die unsichere Zukunft wäre es unverantwortlich, nun einen weiteren Ausbau des Sozialstaates voranzutreiben. Notabene steht uns so oder so bereits ein weiterer Anstieg der Sozialkosten bevor. Dazu tragen beispielsweise die BVG-Revision, die AHV-Reform, der Care-Urlaub, oder die Überbrückungsrente bei, um nur eine Auswahl zu nennen.

Das Gastgewerbe mit seinen 265‘000 Mitarbeitenden kann einen zwei- bzw. dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub nicht stemmen. Die Umsätze in der viertgrössten Branche der Schweiz sind stark eingebrochen. Rund ein Drittel des Jahresumsatzes ist verloren. Unser Ziel ist es, die Arbeitsplätze zu erhalten. Jeder weitere Anstieg der Sozialkosten trägt zum Abbau von Arbeitsplätzen bei. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Zeiten, in denen wir uns alles leisten konnten, sind definitiv vorbei.